

## REGIERUNGSRAT

25. September 2024

24.222

### **Interpellation Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 2. Juli 2024 betreffend Fachkräftepotenzial der Einelternfamilien in vulnerablen Lebenslagen; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG, SAR 815.300) bezweckt eine Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung und eine Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder. Für die Umsetzung des KiBeG sind die Gemeinden zuständig. Die Wohngemeinden beteiligen sich gemäss § 4 Abs. 2 KiBeG entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern an den Kosten der Kinderbetreuung. Ebenso müssen die Gemeinden nach § 2 KiBeG den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherstellen. Der Gemeinderat der Standortgemeinde legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig (§ 3 KiBeG). Der Kanton kann gemäss § 5 KiBeG Unterstützung bieten.

Der Regierungsrat hat im März 2021 die Durchführung des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (kurz "Aargau 2030") beschlossen. Er will damit die Rahmenbedingungen für den Standort Aargau im Einklang mit dem regierungsrätlichen Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 weiter verbessern. Im Fokus des Programms "Aargau 2030" stehen Massnahmen zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons und zur Steigerung der Attraktivität des Kantons Aargau als Wohn- und Arbeitsort. Um das Ressourcenpotenzial im Kanton Aargau auszuschöpfen ist es – auch angesichts des heutigen Fachkräftemangels – entscheidend, griffige Massnahmen zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. Die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zur Erreichung der Ziele des Programms Aargau 2030 beitragen. Im Rahmen von "Aargau 2030" hat das Departement Gesundheit und Soziales das Projekt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisiert.

Im Projekt "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" hat das Departement Gesundheit und Soziales 2022/23 in Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS mit einer Initialstudie

(Studie INFRAS 2023)<sup>1</sup> das Angebot und die Nachfrage der verschiedenen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote analysiert. Im selben Projekt hat das Departement Gesundheit und Soziales Prüfaufträge im Bereich Kinderbetreuung umgesetzt, die der Grosse Rat mittels drei Postulaten<sup>2</sup> überwiesen hatte. Das Departement Gesundheit und Soziales hat in diesem Zusammenhang Zusatzuntersuchungen (Zusatzuntersuchungen DGS 2023)<sup>3</sup> durchgeführt und die Ergebnisse der beiden Studien in einem Synthesebericht (Synthesebericht 2023)<sup>4</sup> zusammengefasst.

Die Resultate der Studie INFRAS 2023 sowie der Zusatzuntersuchungen DGS 2023 zeigen, dass in den drei Bereichen "bedarfsgerechtes Angebot", "Finanzierung" und "Qualität" Handlungsbedarf besteht (siehe Synthesebericht 2023). Der Regierungsrat hat am 29. Mai 2024 auf der Grundlage der Ergebnisse der erwähnten Studien beschlossen, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prüfen und zu erarbeiten. Diese sollen die Gemeinden, die für diesen Aufgabenbereich zuständig bleiben, bei der Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung stärken. Der Regierungsrat hat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter Einbezug von Fachpersonen, die Massnahmen zu konkretisieren und geeignete Instrumente zu entwickeln, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Weiter will der Regierungsrat unterschiedliche Modelle der Finanzierung, darunter auch eine mögliche kantonale Mit- beziehungsweise Anschubfinanzierung, prüfen. Dabei berücksichtigt es die Entwicklung auf nationaler Ebene betreffend die (21.403) parlamentarische Initiative "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung".<sup>5</sup> Eine allfällige notwendige Gesetzesänderung würde der Regierungsrat dem Grossen Rat bis Ende 2026 unterbreiten.

## Zur Frage 1

"Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden im Kanton Aargau, die aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätze nicht oder weniger als gewünscht einer Erwerbstätigkeit nachgehen können?"

Die Gründe für den Entscheid, ob einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, respektive ob bei einer höheren Anzahl Kinderbetreuungsplätzen das Arbeitspensum erhöht würde, ist individuell und könnte nur mittels Befragung ermittelt werden. Der Regierungsrat verfügt entsprechend über keine flächendeckenden Daten, wie hoch der Anteil der Alleinerziehenden im Kanton Aargau ist, die aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätze nicht oder weniger als gewünscht einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS hat im Rahmen der Studie INFRAS 2023 in elf Gemeinden (eine Gemeinde pro Bezirk) alle Eltern von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren, unabhängig

---

<sup>1</sup> Initialstudie familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Online unter: [www.ag.ch](http://www.ag.ch) > Verwaltung > Departement Gesundheit und Soziales > Soziales > Familie > Vereinbarkeit von Familie und Beruf > Studie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

<sup>2</sup> (21.107) Postulat Gertrud Häseli, Grüne, Witnau (Sprecherin) (...) vom 4. Mai 2021 betreffend Revision des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG), (21.110) Postulat Karin Faes, FDP, Schöffland (Sprecherin), und Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 4. Mai 2021 betreffend Schaffung einer verbindlichen Regelung für Praktika in Kindertagesstätten, (22.166) Postulat Karin Faes, FDP, Schöffland (Sprecherin) (...) vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

<sup>3</sup> Zusatzuntersuchung Departement Gesundheit und Soziales 2023 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Online unter: [www.ag.ch](http://www.ag.ch) > Verwaltung > Departement Gesundheit und Soziales > Soziales > Familie > Vereinbarkeit von Familie und Beruf > Studie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

<sup>4</sup> Synthesebericht 2023 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Online unter: [www.ag.ch](http://www.ag.ch) > Verwaltung > Departement Gesundheit und Soziales > Soziales > Familie > Vereinbarkeit von Familie und Beruf > Studie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

<sup>5</sup> Parlamentarische Initiative Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung. Online unter: [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) > Ratsbetrieb > Curia Vista > Geschäfte > Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung.

von der Betreuungssituation der Kinder, zur Nutzung von institutioneller und informeller Kinderbetreuung befragt. Insgesamt haben 2'486 Familien an der Umfrage teilgenommen. Die Resultate der Studie zeigen, dass die nicht sichergestellte Betreuung in den letzten fünf Jahren bei sechs von zehn Familien einen Einfluss auf ihr Erwerbsleben hatte. 36 % der befragten Aargauer Familien gaben an, dass sie in den letzten fünf Jahren ihr Erwerbspensum reduziert haben, weil die Betreuung nicht sichergestellt war. Rund 28 % aller Befragten sagten auch, dass sie wegen fehlender Betreuung ihr Pensum nicht erhöht haben und 20 % der Befragten gaben an, auf eine Weiterbildung verzichtet zu haben.

Laut der Studie ist die Nachfrage nach institutioneller Betreuung bei jeder achten Familie, die bereits heute institutionelle Betreuung nutzt, nicht vollständig gedeckt und es besteht ein zusätzliches Nachfragepotenzial. Weiter zeigen die Studienresultate, dass bei veränderten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise einem tieferen Preis, noch deutlich mehr Familien eine institutionelle Betreuung nachfragen würden.<sup>6</sup> Den grössten Einfluss hätten dabei günstigere Elterntarife: sechs von zehn Nutzenden und vier von zehn Nicht-Nutzenden ohne Nutzungsabsicht<sup>7</sup> würden (mehr) Betreuung nutzen, wenn der Preis gesenkt würde. Doch auch das Vorhandensein eines Schulferienangebots, flexiblere Betreuungszeiten oder eine bessere Qualität der Angebote würden die Nachfrage der Aargauer Familien erhöhen.

Spezifische Daten zu Alleinerziehenden liegen in der Studie INFRAS 2023 nicht vor. Eine Annäherung kann die Steuerstatistik bieten: Eine konkrete Betrachtung von ledigen Personen mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren sowie einer Aufteilung nach Klasse der erzielten Einkünfte aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit kann gewisse Hinweise auf die aktuelle Erwerbssituation von Alleinerziehenden geben. Allerdings kann die Auswertung nicht aufzeigen, ob und in welchem Umfang Eltern das Arbeitspensum aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätze reduziert haben. Die Auswertung beschränkt sich im Weiteren auf im Aargau wohnhafte ordentlich veranlagte Steuerpflichtige, wodurch Personen mit einer Quellensteuerpflicht nicht berücksichtigt werden.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Dabei handelt es sich um die beabsichtigte Nutzung bei einer hypothetischen Veränderung der Rahmenbedingungen. Diese Nutzungsabsicht ist jedoch nicht mit einer realen Nachfrage zu vergleichen und entsprechend sind die Zahlen zum Nutzungspotenzial mit Vorsicht zu geniessen.

<sup>7</sup> Nicht-Nutzende ohne Nutzungsabsicht sind Familien, die zum Zeitpunkt der Umfrage keine Nutzung einer familien- oder schulergänzenden Betreuung geplant hatten. Davon unterschieden werden Nicht-Nutzende mit Nutzungsabsicht, welche in Zukunft die Nutzung einer Betreuung planen.

<sup>8</sup> Im Weiteren gibt es Einschränkungen in der Aussagekraft, die in der Natur der Steuerstatistik liegen: Zum einen basiert die Ermittlung der Anzahl Kinder auf den geltend gemachten Kinderabzügen, die dem Steuerpflichtigen zustehen, der zur Hauptsache für den Unterhalt des Kindes aufkommt. Zum anderen lebt ein statistisch nicht erfasster Teil der als ledig ausgewiesenen Personen in Konkubinatsverhältnissen. Es liegen auch keine systematisch auswertbaren Daten zum Arbeitspensum der Steuerpflichtigen vor.

**Tabelle:** Ledige und Verheiratete mit mindestens einem Kind jünger als 14 Jahre, nach Erwerbseinkommen (Statistik Aargau, Steuerstatistik 2020, Primärpflichtige)

Erwerbseinkommen <sup>9</sup> pro Pflichtigen <sup>10</sup> (in Fr. 1'000)	Ledige <sup>11</sup>				Verheiratete			
	Anzahl Pflichtige	Anteil Pflichtige (in %)	Erwerbseinkommen (in Franken)	Anzahl Drittbeitrugsabzüge <sup>12</sup>	Anzahl Pflichtige <sup>13</sup>	Anteil Pflichtige (in %)	Erwerbseinkommen (in Franken)	Anzahl Drittbeitrugsabzüge <sup>14</sup>
<b>Männer</b>								
0	119	2,6	0	3	1'079	2,6	0	73
1 – 9	48	1,0	243'981	3	472	1,1	2'186'983	55
10 – 24	95	2,0	1'685'463	10	783	1,9	13'746'153	135
25 – 49	226	4,9	9'081'802	35	2'036	4,9	79'918'885	373
50 – 74	1'423	30,9	91'344'217	259	10'319	24,9	666'082'926	1'819
75 – 99	1'283	27,8	109'848'620	296	11'405	27,5	980'047'287	2'670
100 – 149	1'036	22,5	122'298'052	342	10'774	26,0	1'281'961'715	3'359
150 – 249	305	6,6	54'594'993	132	3'575	8,6	640'503'156	1'296
250 –	76	1,7	29'463'926	40	969	2,3	367'195'480	369
<b>Total</b>	<b>4'612</b>	<b>100,0</b>	<b>418'561'054</b>	<b>1'120</b>	<b>41'413</b>	<b>100,0</b>	<b>4'031'642'585</b>	<b>10'148</b>
<b>Frauen</b>								
0	878	13,0	0	35	8'118	19,6	0	226
1 – 9	535	7,9	2'381'060	52	4'362	10,5	20'535'919	481
10 – 24	786	11,7	13'868'975	150	7'157	17,3	127'479'789	1'295
25 – 49	2'232	33,1	83'668'688	653	12'993	31,4	469'204'245	3'997
50 – 74	1'385	20,5	83'754'970	537	5'415	13,1	323'334'767	2'166
75 – 99	534	7,9	45'154'385	249	1'914	4,6	161'788'072	1'018
100 – 149	288	4,3	34'137'052	172	1'060	2,6	123'726'912	672
150 – 249	90	1,3	16'686'330	57	317	0,8	56'230'289	234
250 –	16	0,2	5'812'209	8	76	0,2	25'674'426	59
<b>Total</b>	<b>6'743</b>	<b>100,0</b>	<b>285'463'669</b>	<b>1'914</b>	<b>41'413</b>	<b>100,0</b>	<b>1'307'974'419</b>	<b>10'148</b>

## Zur Frage 2

"Welche Möglichkeiten sieht der Kanton Aargau, um Alleinerziehenden, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, die Kinderbetreuung zu finanzieren, damit sie ihr berufliches Potenzial voll ausschöpfen können? Gibt es bereits Pilotprojekte oder finanzielle Unterstützungsprogramme, die erfolgreich sind? Welche Barrieren erleben Alleinerziehende im Kanton Aargau hauptsächlich bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen oder bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?"

Nach § 4 Abs. 2 KiBeG beteiligen sich die Wohngemeinden gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern an den Kosten der Kinderbetreuung. Die konkrete finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist in den kommunalen Elternbeitragsreglementen festgelegt und ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Bei Personen in der Sozialhilfe übernimmt die öffentliche Hand die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung als situationsbedingte Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe, wenn die familienergänzende Kinderbetreuung zur Unterstützung des Hilfsprozesses notwendig

<sup>9</sup> In der Steuererklärung deklarierte Einkünfte aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit.

<sup>10</sup> Bei den Pflichtigen handelt es sich um Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Kanton Aargau (Primärpflichtige).

<sup>11</sup> Pflichtige mit Zivilstand "Ledig" (darunter fallen Ledige, Verwitwete, Geschiedene und getrenntlebende Pflichtige), Familientarif und einem Kinderabzug für mindestens ein Kind jünger als 14 Jahre.

<sup>12</sup> Anzahl Pflichtige mit einem in der Steuererklärung deklarierten Abzug für die Fremdbetreuung von mindestens einem Kind.

<sup>13</sup> Verheiratete gelten als ein Pflichtiger. Die Aufteilung nach Geschlecht erfolgt aufgrund des für beide Ehepartner separat deklarierten Erwerbseinkommens.

<sup>14</sup> Anzahl Ehepaare (Pflichtige) mit einem deklarierten Abzug für die Fremdbetreuung von einem Kind oder mehreren Kindern.

und fachlich begründet ist, die Kosten in einem sinnvollen Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen und die Kosten mit dem Aufwand von nicht unterstützten Haushalten vergleichbar sind.<sup>15</sup> Insofern sieht der Kanton Aargau eine Übernahme der Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden im Rahmen der Sozialhilfe vor.

Dem Regierungsrat sind keine Pilotprojekte oder finanzielle Unterstützungsprogramme bekannt, die im Kanton Aargau bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Die Verfügbarkeit von Stellen mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen ist – gemäss einer Studie von Ecoplan – für Frauen mit Kindern eine der wichtigsten Voraussetzungen, um eine Erwerbstätigkeit (wieder) aufzunehmen. Tiefere Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung können zudem zu einer Erhöhung des Pensums bei bereits erwerbstätigen Frauen beitragen.<sup>16</sup> Insofern können die mangelnde Familienfreundlichkeit der Arbeitsstelle sowie die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung Barrieren für Frauen mit Kindern bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen respektive bei der Vereinbarung von Familie und Beruf darstellen. Bei Alleinerziehenden wirken diese Barrieren stärker, zumal dieser Elternteil allein für die Betreuung und zu einem Grossteil für die Erzielung eines existenzsichernden Einkommens aufkommen muss.<sup>17</sup> Bei getrenntlebenden Eltern (welche auch unter die Personengruppe der Alleinerziehenden fallen) hängt die konkrete Belastung auch damit zusammen, ob beziehungsweise in welchem Rahmen der zweite Elternteil Betreuungsaufgaben wahrnimmt. Unregelmässige Arbeitszeiten können Alleinerziehende vor besonders grosse Herausforderungen stellen. Gleichzeitig sind Alleinerziehende auf eine gewisse Flexibilität bei den Arbeitszeiten angewiesen. Konstante und gesicherte Betreuungsangebote sowie Angebote der Ferienbetreuung sind für Alleinerziehende besonders wichtig. Das Vorliegen von Hindernissen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann dazu führen, dass Alleinerziehende vermehrt in Kleinpensen unter 50 % arbeiten, obwohl der Verdienst und die berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bei tiefen Arbeitspensen häufig schlechter sind.<sup>18</sup>

### Zur Frage 3

"Welche Massnahmen schlägt der Kanton Aargau vor, um das Fachkräftepotenzial von Alleinerziehenden besser zu nutzen und sie erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Welche Partnerschaften oder Kooperationen bestehen mit Unternehmen, um Arbeitsplätze für Alleinerziehende attraktiver zu gestalten?"

Um das Fachkräftepotenzial besser zu nutzen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, hat der Regierungsrat Unterstützungsmassnahmen für die Gemeinden beschlossen (vgl. Vorbemerkungen). Eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt insbesondere auch Alleinerziehenden zugute: Die Erhebungen im Rahmen der Studie INFRAS 2023 zeigen, dass Einelternfamilien die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung deutlich häufiger in Anspruch nehmen als Zweielternfamilien. Bei Einelternfamilien nutzen 54 % die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und bei Zweielternfamilien sind es 39 %. Durch die Voraussetzung von § 4 Abs. 2 KiBeG, wonach sich die Wohngemeinden nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten beteiligen müssen, ist gewährleistet, dass die unterschiedlichen Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden (vgl. Vorbemerkungen).

---

<sup>15</sup> Departement Gesundheit und Soziales: Handbuch Soziales. Familienergänzende Kinderbetreuung. Online unter: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs> > Gesellschaft > Soziales > Handbuch Soziales > 8. Situationsbedingte Leistungen > 8.6. Familienergänzende Kinderbetreuung.

<sup>16</sup> Ecoplan: Schlussbericht Studie zum Wiedereinstieg und Verbleib von Frauen mit Kindern in der Erwerbstätigkeit. Online unter: [www.ecoplan.ch](http://www.ecoplan.ch) > Projekte > Bildung, Familie und Gleichstellung > Studie zum Wiedereinstieg von Frauen in die Arbeitswelt.

<sup>17</sup> Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF: Armut und Existenzsicherung von Familien. Online unter: [www.ekff.admin.ch](http://www.ekff.admin.ch) > Publikationen > Policy Briefs > EKFF Policy Brief Nr. 2, September 2020: Armut und Existenzsicherung von Familien.

<sup>18</sup> Schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Online unter: [www.svamv.ch](http://www.svamv.ch) > Alleinerziehen > Beruf und Familie.

Der Regierungsrat ist hinsichtlich der Bekämpfung des Fachkräftemangels der Ansicht, dass es sich zwar um eine Verbundaufgabe handelt, den Wirtschaftsverbänden und den Unternehmen aber ein Grossteil der Verantwortung zukommt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres steht in regelmässigem Austausch mit Aargauer Unternehmen verschiedenster Grössen und Branchen.

#### **Zur Frage 4**

"Welche Initiativen plant der Regierungsrat, um die berufliche Integration und das Fachkräftepotenzial von alleinerziehenden Eltern im Kanton Aargau zu fördern, und wie sollen diese Initiativen dazu beitragen, die Sozialhilfequote langfristig zu senken?"

Der Regierungsrat will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Familien – unabhängig von deren individuellen Familienstruktur – stärken und damit auch das Fachkräftepotenzial im Kanton Aargau besser ausschöpfen (vgl. Vorbemerkungen). Eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann positive Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben, indem sozialhilfebeziehende erwerbstätige Eltern vermehrt ihr volles Erwerbspotenzial entfalten und ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können, wodurch sie weniger auf vorübergehende Unterstützung in Form von Sozialhilfe angewiesen wären.

Im Zusammenhang mit der als Postulat überwiesenen (19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien prüft der Regierungsrat die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, welche erwerbstätige Familien unterstützen würden und ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Sozialhilfe haben könnten. Das Departement Gesundheit und Soziales prüft – in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeindeverbänden – Umsetzungsvarianten sowie deren Auswirkungen und Kosten. Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025 über das weitere Vorgehen entscheiden.

#### **Zur Frage 5**

"Welche Rolle spielen lokale Unternehmen im Kanton Aargau, Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und welche Anreize könnten ihnen dabei helfen, mehr zu tun?"

Unternehmen spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung (repräsentative Online-Befragung sowie vertiefende qualitative Interviews mit Aargauer Unternehmen) im Rahmen der Studie INFRAS 2023 verdeutlichen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Aargauer Unternehmen zunehmend an Wichtigkeit gewinnt. Von zentraler Bedeutung sind dabei institutionelle Kinderbetreuungsangebote.

Die Umfrage gibt auch Auskunft über die im Kanton Aargau tätigen Unternehmen vorhandenen betrieblichen Massnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung. Über acht von zehn der befragten Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In über drei von vier Unternehmen wird darauf geachtet, dass Angestellte mit Schulkindern ihre Ferien während den Schulferien beziehen können. Gut eines von drei Unternehmen bietet seinen Angestellten die Möglichkeit, den Mutter- und/oder Vaterschaftsurlaub unbezahlt über das gesetzliche Minimum zu verlängern. 27 % der Unternehmen kennen Szenarien für Notfallbetreuung, zum Beispiel weil die Schule ausfällt oder ein Kind krank wird und 14 % geben in diesem Fall über das gesetzliche Minimum hinausgehende Freitage für die Kinderbetreuung. Dass sich Unternehmen direkt finanziell an der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen, sei es, indem sie den Eltern einen finanziellen Beitrag geben (2 %), selbst ein Betreuungsangebot bereitstellen (1 bis 2 %) oder bei einem externen Anbieter Plätze einkaufen (1 %), ist hingegen selten.

Im Rahmen des "Family Score" testet Pro Familia Schweiz regelmässig die Familienfreundlichkeit von Arbeitgebenden.<sup>19</sup> Unternehmen, die von Pro Familia Schweiz als familienfreundlich ausgewiesen werden, können ihre Attraktivität für Kundinnen und Kunden sowie potenzielle Mitarbeitende steigern.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'438.–.

## **Regierungsrat Aargau**

---

<sup>19</sup> Pro Familia Schweiz. Online unter: [www.profamilia.ch](http://www.profamilia.ch) > Unternehmen / Verwaltungen > Family Score.